

Vor 75 Jahren : Basel und der <Fall Jacob>

Autor(en): Peter Bollag
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2011

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/be75f17c-830e-4eab-ba2a-850209bf4028>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

VOR 75 JAHREN: BASEL UND DER «FALL JACOB»



Berthold Jacob (Aufnahmejahr unbekannt)

Das Interesse am Angeklagten in diesem Strafverfahren ist gross. Zahlreiche Journalisten aus dem In- und Ausland drängen sich im Mai 1936 im Saal des Basler Strafgerichts an der Bäumleingasse auf engstem Raum zusammen. Sie alle wollen Hans Walter Wesemann sehen, zum Zeitpunkt des Prozesses vierzig Jahre alt, deutscher Staatsbürger. «Gross, etwas korpulent, nicht unelegant, in schwarzem Jackett und gestreifter Hose», beschreibt ihn die «National-Zeitung».

Wesemann ist des Menschenraubs angeklagt und wird dafür am 6. Mai 1936 vom Gericht unter dem Vorsitz von Carl Miville (dem Vater des späteren Ständerates) zu drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt, zusätzlich muss er die Prozesskosten tragen. Interessierter Beobachter (und Zeuge im Prozess) ist der Mann, wegen dem der Deutsche zu dieser Strafe verurteilt wird: Berthold Jacob, wie Wesemann Journalist und das eigentliche Opfer der Freiheitsberaubung. Der «Fall Jacob» machte ein Jahr früher Schlagzeilen auch in der internationalen Presse und weit über die Schweiz hinaus: Als «Entführung zu Basel» belastete er die Beziehungen zwischen dem Kleinstaat Schweiz und dem nationalsozialistischen Deutschland so stark wie sonst zwischen 1933 und dem Zweiten Weltkrieg wohl nur die Erschiessung des «Schweizer Gauleiters» Wilhelm Gustloff durch den Studenten David Frankfurter im Februar 1936 in Davos.

Blenden wir zurück: In den ersten Märztagen 1935 kommt Berthold Jacob nach Basel – so einfach, wie das hier tönt, ist dieser Vorgang allerdings nicht. Der 37-Jährige, der mit seiner Frau in Strassburg lebt, ist nämlich staatenlos, nachdem die Nationalsozialisten ihn schon 1933 ausgebürgert haben. Er überschreitet die Grenze illegal, die Schweiz wird ihm später daraus einen Strick drehen. In die Rheinstadt hat ihn eben dieser Hans Wesemann gelockt, ein Freund aus gemeinsamen Berliner Tagen. «Freund» muss allerdings in Anführungs-

diesem Dokument will Jacob nach England reisen, um neue finanzielle Quellen für seine Bulletins, in denen er seine Informationen veröffentlicht, zu erschliessen.

Dazu kommt es aber nicht. Mithilfe einiger als Zivilisten getarnter Gestapo-Männer entführt Wesemann Berthold Jacob über die Grenze nach Weil am Rhein, mit einem angemieteten Auto und in einer offensichtlich konzertierten Aktion – der sonst hermetisch geschlossene Grenzübergang Kleinhüningen ist ausgerechnet an diesem 9. März 1935 wie durch Zauberhand geöff-



Szene aus einem Film des ZDF von 1977: die Verhaftung von Berthold Jacob

zeichen gesetzt werden, denn Wesemann hat finstere Absichten: Er soll Jacob im Auftrag der Gestapo zurück nach Deutschland locken.

Die Nazis vermuten hinter Jacobs Enthüllungsgeschichten zur militärischen Aufrüstung des Reiches ein ganzes Informantennetz – völlig zu Unrecht, denn der fast fanatische Pazifist wertet für seine Arbeit nur Informationsblätter aus Deutschland aus. Wesemann verspricht Jacob, ihm in Basel einen falschen Pass zu übergeben. Mit

net. Jacob wird festgenommen und findet sich schon bald in Berlin wieder, wo die Gestapo ihn verhört. Genau eine Woche später reist Jacobs Frau nach Basel und meldet ihren Gatten offiziell als vermisst.

Und nun geschieht etwas Seltsames, mit dem Berlin wohl nicht gerechnet hat: In der Schweiz erhebt sich ein Proteststurm. Für einmal sind sich Linke, Rechte und die Presse einig: So etwas darf sich die Schweiz nicht bieten lassen. Die Nazis verspielen mit dieser Entführung den Goodwill vieler

Kreise, die sich vielleicht bisher der Illusion hingaben, Hitler werde die Souveränität der umliegenden Kleinstaaten längerfristig respektieren. Wohl auch deswegen werden Parlamentarier in den Räten aktiv. Noch im März wird im Basler Grossen Rat wegen des Menschenraubs interpelliert. Und bald muss auch Bundesrat Giuseppe Motta, Vorsteher des Departementes für Politische Angelegenheiten (heute EDA), im Parlament in Bern im «Fall Jacob» auf Initiative der Basler Vertreter Rede und Antwort stehen.

Dadurch entsteht ein Druck, dem sich selbst eine Diktatur wie NS-Deutschland im Jahr 1935 (noch) nicht entziehen kann. Die Rechnung der Berliner Gestapo – bei der Heinrich Himmler und Reinhard Heydrich in jenen Jahren eine wichtige Rolle spielen –, dass die kleine Schweiz letztlich für den staaten- und namenlosen pazifistischen jüdischen «Schreiberling» Jacob keinen Finger krümmen werde, geht eindeutig nicht auf. Druck machen sich die Deutschen allerdings auch selbst: Denn Hitler höchstpersönlich entscheidet sehr bald nach der Inhaftierung Jacobs, diesem solle nicht der Prozess gemacht, er dürfe aber auch nicht an die Schweiz überstellt werden.

Deshalb spielen die Deutschen selbst dann noch auf Zeit, als der Fall so unlösbar scheint, dass nur noch ein internationales Schiedsgericht helfen kann. Aber dazu kommt es nicht: Mitte September 1935 wird Berthold Jacob nämlich an die Schweiz überstellt. In der RheinStadt erwartet ihn neben zahlreichen Journalisten auch seine Frau. Körperliche Misshandlungen weist er keine auf: «Im Kolumbia-Haus [Gestapo-Kaserne] bin ich nicht misshandelt worden – wenigstens nicht im landläufigen Sinn», wird er beim Prozess dazu sagen.

Vorerst erfüllen die Schweizer eine Bedingung des grossen Nachbarn sofort: Jacob wird nach einigen Befragungen durch die Basler Behörden diskret nach Frankreich

abgeschoben, formell wegen seines «illegalen Grenzübertritts» im März 1935. Er kommt nur für den Prozess ein halbes Jahr später kurz nach Basel zurück.

Mitten im Zweiten Weltkrieg wird Jacob dann ein zweites Mal durch die Nazis entführt: Gestapo-Agenten bringen ihn aus dem neutralen Portugal nach Berlin. Diesmal überlebt er nicht: Berthold Jacob stirbt 1944 an den Folgen seiner Haft im Berliner Jüdischen Krankenhaus.

Und Hans Wesemann? Der reist nach Verbüßung seiner Haft nach Südamerika aus. In Basel lässt er nicht nur Lebensjahre zurück, sondern auch einen ehemaligen Freund: Mit dem bekannten Radiosprecher Werner Hausmann hatte ihn eine langjährige Bekanntschaft verbunden. Nach dem «Fall Jacob» will Hausmann mit Wesemann aber nichts mehr zu tun haben – ein Brief des Gestapo-Agenten an Hausmann bleibt für immer unbeantwortet.